

Richtlinien zur Vergabe von GT-Kindergartenplätzen in der Stadt Östringen

Ergänzend zu den vorhandenen Kriterien über die Vergabe von Kindergartenplätzen in den Östringer Kindergärten wird zur Vergabe von Plätzen der GT-Betreuung folgende Richtlinie beschlossen:

Liegen für die GT-Betreuung mehr Aufnahmeanträge vor als Plätze vorhanden sind, sind die Anmeldungen für das jeweilige Kindergartenjahr nach untenstehenden Kriterien zu bewerten. Die Rangfolge der Platzvergabe ergibt sich nach der Summe der Bewertungspunkte und ist absteigend vorzunehmen.

Vorab-Kriterien:

Die GT – Betreuung ist für Kinder vorbehalten, deren beide Sorgeberechtigte oder deren Alleinerziehende in einem Beschäftigungs- oder beschäftigungsähnlichem Verhältnis im Sinne des Abschnitts „Beschäftigungsumfang“ stehen.

Die Sorgeberechtigten bzw. die Alleinerziehenden müssen den Nachweis des Beschäftigungs- oder beschäftigungsähnlichen Verhältnisses zu Beginn jedes Kindergartenjahres nachweisen. Wird die Beschäftigung nicht mehr nachgewiesen, kann im Einvernehmen zwischen Träger und Verwaltung eine Umsetzung des Kindes in die VÖ-Betreuung veranlasst werden.

Anmeldungen von Kindern, die nicht in Östringen wohnhaft sind, werden für die GT-Betreuung nicht berücksichtigt. Familiäre Gründe oder ein bestehender Arbeitsplatz in Östringen können zu Ausnahmeregelungen führen.

Sind bereits Geschwisterkinder in der GT-Betreuung ist eine bevorzugte Aufnahme vorzunehmen.

Für Kinder, die bereits in einer VÖ-Betreuung sind, können GT-Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr abgegeben werden – liegen die notwendigen Aufnahmekriterien vor kann im Einvernehmen zwischen Träger und Verwaltung eine Umsetzung des Kindes in die GT-Betreuung veranlasst werden.

Bewertungspunkte:

Alter des Kindes

Weniger als ein Jahr bis zur Einschulung	50
Weniger als zwei Jahre bis zur Einschulung	40
Weniger als drei Jahre bis zur Einschulung	30
Weniger als vier Jahre bis zur Einschulung	20

Zur Berechnung gilt der Zeitraum ab dem gewünschten Aufnahmedatum bis zum Einschulungstichtag lt. aktuellem Schulgesetz.

Beschäftigungsumfang

Bis 15h / Woche	2
Bis 27h / Woche	5
Ab 28h / Woche	10
Arbeitssuchend	2

Zu Beschäftigten zählen auch Erziehungsberechtigte, die in einer Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung sind.

Bei zwei Sorgeberechtigten gilt der zeitliche Aufwand des/der geringer Beschäftigten.

Ist die Arbeitsstätte mehr als 20 km entfernt, kann ein zeitlicher Zuschlag zum Beschäftigungsumfang gewährt werden.

Alleinerziehend

30

Im Haushalt lebt ein/e Erwachsene/r.

Härtefallregelung:

Für Kinder, bei denen der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII, bei denen gemäß § 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung gewährt werden oder deren schwierige Lebenslagen im Sinne des SGB VIII bekannt ist, ist über eine vorrangige Aufnahme in die GT-Betreuung im Einvernehmen von Träger und Verwaltung zu entscheiden.